Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 615. Sonntag den 2. December 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 5. December 1894, Abends 6½ Uhr, im Sitzungssaale am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Bau- und Finanzausschusses über die Rechnung, den Neubau des Polizeigebäudes betr.
II. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über: a) Verkauf des als Trennparcelle Nr. 2561 Z. bezeichneten, an der Grossstraße gelegenen Bauplatzes; b) Ankauf der Parcelle Nr. 409 des Flurbuchs für Leipzig-Eutritzsch; c) Ankauf der Parcelle Nr. 706 und 707 des Flurbuchs für Leipzig-Lindenau; d) Ankauf einer Strecke von dem an der Flurgrenze von Thonna mit Kötzschbroda sich hinziehenden Graben.
III. Bericht des Finanz-, bez. Bau-, Gas-, Lösch-, Oekonomie-, Schul-, Stiftungs- und Berkhofs-Ausschusses über die Hauptrechnung der Stadt Leipzig auf das Jahr 1893.
IV. Bericht des Finanz-Ausschusses über a. Betheiligung der Stadt an der Zeichnung zum Garantiefonds für die Sächsisch-Thüringische Ausstellung im Jahre 1897; b. Belassung der vom Collegium auf 3000 ℳ herabgesetzten Position 9 in Tonne 13 des diesjährigen Haushaltsplanes auf 4500 ℳ.
V. Bericht des Oekonomie-Ausschusses über: Anlegung einer Sandgrube auf Parcelle Nr. 1586 der Flur Thonberg und Benutzung der Parcelle Nr. 157 daselbst zur Bodenablagerung, bezw. als Zufahrweg.
VI. Bericht des Oekonomie- und Finanz-Ausschusses über: Herstellung des Fußwegs vor dem städtischen Grundstücke an der Ecke der Zweinaundorfer und Krätzschenstraße.
VII. Bericht des Berkhofs-Ausschusses über: die Eingabe des Herrn Dr. Hödicke, die Behandlung des Chorpersonals im Leipziger Stadttheater betreffend.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer

Dienstag, den 4. December 1894, Nachmittags 5 Uhr, in deren Sitzungssaal, Neue Börse, Tr. A, I.

Tagesordnung:

1. Registrande.
2. Bericht über die jüngste Sitzung des Ausschusses des Deutschen Handelstags.
3. Berichte des Verfassungs- und Wahl-Ausschusses über a) die Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern, die veränderte Abgrenzung der Handelskammer-Bezirke betr.; b) das Ersuchen des Raths, die Frage der Erhaltung der Deutschen Fachschule für Drechsler und Bildschnitzer betr.; c) das Ersuchen des Königlichen Amtsgerichts hier um Benennung eines Sachverständigen für Strumpfwaaren; d) das Ersuchen des Deutschen Privat-Beamten-Vereins zu Magdeburg um Beitritt als förderndes Mitglied.
4. Berichte des Handelsgesetzgebungs-Ausschusses über a) den Gesetz-Entwurf, betr. die Erweiterung der Unfall-Versicherung, und die dazu eingegangenen Zuschriften; b) die Zuschrift des Vereins der Cigarrenhändler für Leipzig und Umgegend, die Regelung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe betr.; c) das Rundschreiben der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg zu Emden, die Abänderung der Vorschriften über den Ankauf von Verpflegungsmitteln durch die Proviant-Aemter betr.
5. Berichte des Verkehrs-Ausschusses über a) das Rundschreiben der Handelskammer zu Göttingen, Abstempelung der Postkarten auf der Ankunfts-Poststelle betr.; b) die Zuschrift des Vereins deutscher Spediteure, Revision der deutschen Verkehrs-Ordnung bez. des internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahn-Frachtverkehr betr.

Bekanntmachung.

Herr Heinrich Hermann Grossmann in L.-Lindenau beabsichtigt, in dem Seitengebäude des dem Kupferschmiedemeister Gustav Albert Schale gehörigen, in L.-Lindenau, Josephstraße Nr. 55 gelegenen Grundstücke (Nr. 194 des Brandcatasters, Nr. 120 des Flurbuchs und 506 des Grund- und Hypothekenbuchs für L.-Lindenau) eine Verzinnungs- und Verzinkungsanstalt zu errichten.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß etwaige gegen die bestehende Anlage zu erhebende Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen bei uns anzubringen, alle übrigen Einwendungen aber, ohne daß von deren Erledigung die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen sind.

Leipzig, am 28. November 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 4690. Dr. Georgi. Kaffelt.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die Herren
1. Fischereibermeister Carl Wilhelm Müller,
2. Fischermeister Adolf Böse jr.
angewiesen haben, die Flüsse, Flutbrennen und Teiche hiesigen Stadtbezirks mit Einschluß der eingeschlossenen Boroche, soweit diese Gewässer als Eisbahnen benutzt werden, jedoch mit Ausschluß der öffentlichen Eisbahnen am Schleußiger Wege und vor dem Frankfurter Thore, während des gegenwärtigen Winters sorgfältig zu überwachen.

Es ist daher den Anordnungen derselben, sowohl seitens der Inhaber der Eisbahnen, als auch seitens der die Eisbahnen Besuchenden unbedingt Folge zu leisten.

Insbesondere ist das Betreten des Eises und das Schlittschuhlaufen, bevor solches auf der fraglichen Eisbahn von den Obengenannten für unbedenklich erklärt worden, verboten.

Es haben auch die Inhaber der Eisbahnen auf bezügliche Anordnung und namentlich bei eingetretenem Thauwetter den Zutritt zu ihren Bahnen ferner nicht zu gestatten. Befinden sich auf Eisbahnen, welche beisahren werden können, eisfreie oder nicht genügend sichere Stellen, so sind dieselben in gehöriger Weise abzusperren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Leipzig, am 28. November 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 12202. Dr. Georgi. Stahl.

Sparcasse zu Leipzig-Connewitz.

Der Zinsenberechnung und der Abschlüsse der Sparcontos wegen werden Sparbücher in der Zeit vom 17. bis mit 31. December a. c. nicht expedirt. Es ist demnach der 15. December der letzte Expeditionstag dieses Jahres, während vom 2. Januar 1895 ab die seither übliche Expeditionszeit für den Sparverkehr wieder in Geltung tritt.

Leipzig-Connewitz, am 30. November 1894.

Die Sparcassen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die nächste Neujahrsmesse beginnt
Donnerstag, den 3. Januar,
und endet
Mittwoch, den 16. Januar 1895.
Die Meßbörse für die Lederindustrie wird
Donnerstag, den 3. Januar, Nachmittags 2—4 Uhr,
im großen Saale der Neuen Börse am Blücherplatz allhier abgehalten.

Leipzig, am 7. November 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 4380. Dr. Georgi. Spr.

Bekanntmachung.

Als **Abladeplätze** für **Schnee** und **Eis** sind für den gegenwärtigen Winter die nachverzeichneten Plätze bestimmt worden:
1) Parcelle Nr. 2786 der Stadtflur, gelegen rechts vom Fußtwege nach dem Berliner Güterbahnhofe;
2) die zu dem Gute Thonberg gehörige Parcelle Nr. 170 des neuen Flurbuchs für Leipzig-Thonberg, am Bindmühlenwege gelegen;
3) die Abtheilungen 1, 2, 3, 4 und 6 des Eilenburger Rodelandes, gelegen zu beiden Seiten des Weges von der Heiligen Brücke nach der ehemaligen Rauchgiegerei;
4) Abtheilung 2 und 3b der Reudnitzer Viehweide, gelegen rechts am Leipziger Wege, hinter dem Perlig'schen Zimmerplatz;
5) Parcelle Nr. 868 von Leipzig-Reudnitz, an dem von Leipzig-Anger-Crottendorf nach Sellerhausen führenden Communicationswege vor der Verbindungsbahn gelegen;
6) Die Schaafweide in der Flur Leipzig-Lindenau, gelegen an der verlängerten Friesenstraße daselbst;
7) Abtheilung A der Gohlis'er Mittelwiese, gelegen am Gohlis'er Wege im Rosenthal, gegenüber dem Kolkerparke;
8) Abtheilung 20 der Reudnitzer Viehweide, gelegen vom Kuhthurm und der Dindenauer Chaussee, rechts vom Wege, welcher vom Kuhthurm nach dem Leipziger Wege führt.
9) Abtheilung 1 und 6 der sogenannten Heydenwiesen in der Flur Leipzig-Connewitz, an der Pleiße seitwärts des Steinweges gelegen.

Die vorgedachten Plätze sind durch Placattafeln bezeichnet. Ihre Benutzung ist jedoch allen Leipziger Einwohnern gestattet.

Das Abwerfen von Schnee und Eis aus den Grundstücken auf Straßen und öffentliche Plätze ist ebenso, wie die Ablagerung desselben auf Privatgrund, welches unmittelbar an den öffentlichen Verkehrsraum angrenzt, bei 15 ℳ Strafe für jeden Zuwiderhandlungsfall verboten.

Leipzig, am 29. November 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 12990. Dr. Georgi. Stahl.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 200 gußeisernen Schleußendeckeln mit Gehäusen und von 50 dergleichen ohne Gehäuse soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Lieferung liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23 aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰, die auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Lieferung von Schleußendeckeln"
versehen, in dem oben bezeichneten Geschäftszimmer **bis zum 10. December d. J.,** 5 Uhr Nachmittags, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 30. November 1894.

Des Rathes der Stadt Leipzig Straßenbaudeputation.
Ic. 5778.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zu den nächstjährigen städtischen Schleußenbauten erforderlichen 1 040 000 Schleußensteine (Reil- und Wölbsteine), 114 000 Form- oder Eisensteine und 206 000 Steine von Normalformat soll an Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Lieferung liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23 aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰, die auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Lieferung von Schleußensteinen"
versehen in dem oben bezeichneten Geschäftszimmer **bis zum 12. December d. J.,** 5 Uhr Nachmittags, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 30. November 1894.

Des Rathes der Stadt Leipzig Straßenbaudeputation.
Ic. 5778.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 500 gußeisernen Wasserverschlußrohren zu den nächstjährigen städtischen Schleußenbauten soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Lieferung liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23 aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰, die auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Lieferung gußeiserner Wasserverschlußrohre"
versehen in dem oben bezeichneten Geschäftszimmer **bis zum 12. December d. J.,** 5 Uhr Nachmittags, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 30. November 1894.

Des Rathes der Stadt Leipzig Straßenbaudeputation.
Ic. 5778.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 8. November bis mit 1. December dieses Jahres gingen an freiwilligen Gaben bei uns ein:

5 ℳ	— ₰	Mühne in Sachen Cl. L. w. A. F.
4 „	40 „	von Herrn Kaufmann Liebich überwiesenes Finderlohn durch das Polizeiamt,
50 „	— „	in einer Gutwerfache durch Herrn Friedensrichter Heinel in Leipzig-Connewitz,
20 „	— „	als eine von Herrn Dr. Ebert in München abgetretene Forderung,
1 „	70 „	überwiesener Betrag von Herrn Rudolf in Wolff durch das Polizeiamt,
2 „	60 „	Betrag eines von Herrn Krumbrecht überwiesenen Fundobjectes durch das Polizeiamt,

83 ℳ 70 ₰, worüber hierdurch dankend quittirt wird.

Leipzig, den 1. December 1894.

Das Armenamt.
Deutschel. Schicker.

Bekanntmachung.

Von Montag, den 3. December d. J. ab wird die Ansahrt von Schutt, Asche u. s. w. nach dem Schuttberge an der Schlachte im Rosenthale hierdurch ausdrücklich verboten.

Dafür haben wir zur anderweiten Ablagerung von Schutt, Asche, Schlamm und Hausabfällen aller Art bis auf Weiteres das in der Nähe des vorerwähnten Berges westlich von der Marienbrücke gelegene alte Ziegelerfuhrwerk bestimmt.

Bei der Anfuhr haben die Fuhrleute der durch Placattafeln vorgeschriebenen Wegerichtung zu folgen.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden, bezw. die für die städt. Schuttabladeplätze allgemein giltigen Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder entsprechender Haft geahndet.

Leipzig, am 30. November 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ic. 5749. Dr. Georgi. Cy.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 50 gußeisernen, zur Verwendung in asphaltirten Straßen kommenden Schleußendeckeln mit Gehäusen, sowie von 20 Stück gußeisernen Deckeln ohne Gehäuse soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Lieferung liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23 aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰, die auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Lieferung von gußeisernen, zur Ausfüllung mit Asphalt eingerichteten Schleußendeckeln"
versehen in dem oben bezeichneten Geschäftszimmer **bis zum 11. December dieses Jahres,** 5 Uhr Nachmittags, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 30. November 1894.

Des Rathes der Stadt Leipzig Straßenbaudeputation.
Ic. 5778.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der im nächsten Jahre erforderlichen Schleußenbau-Materialien, als Kalk, Cement, Thonrohre und verschiedener Sortimentsartikel soll an Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Lieferung liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23 aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰, die auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Schleußenbau-Materialien"
versehen in dem oben bezeichneten Geschäftszimmer **bis zum 10. December d. J.** 5 Uhr Nachmittags einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 30. November 1894.

Des Rathes der Stadt Leipzig Straßenbaudeputation.
Ic. 5778.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1900 laufenden Meter Sandsteinfußstücken 2. Classe und 1900 laufenden Meter Sandsteinfußstücken 3. Classe zu den nächstjährigen städtischen Schleußenbauten soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Lieferung liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23 aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰, die auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Lieferung von Sandsteinfußstücken"
versehen in dem oben bezeichneten Geschäftszimmer **bis zum 11. December d. J.** 5 Uhr Nachmittags einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 30. November 1894.

Des Rathes der Stadt Leipzig Straßenbaudeputation.
Ic. 5778.

Bekanntmachung.

Nach §. 57 der Schulordnung für die hiesigen städtischen Volksschulen vom 2. Januar 1891 sind in den Schulausschuß für das Jahr 1895 **2 städtische ständige Volksschullehrer** von den ständigen Lehrern und Lehrerinnen dieser Schulen zu wählen.

Die Wahlhandlung wird
Mittwoch, den 12. dieses Monats, Nachmittag 5—6 Uhr,
im Saale der I. höheren Bürgerschule stattfinden.

Zu einer giltigen Wahl ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich; nur wenn eine solche auch im zweiten Wahlgange nicht erreicht wird, entscheidet im dritten Wahlgange die relative Stimmenmehrheit.

Die Stimmberechtigten werden hiermit zum Erscheinen im Wahltermine und zur Vornahme der Wahl geladen.

Leipzig, am 1. December 1894.

Der Vorsitzende des Schulausschusses.
Walter.

Bekanntmachung.

An alle russische Staatsangehörige christlicher Confession, welche gegenwärtig in Leipzig aufhältlich sind, ergeht hiermit die Aufforderung, sich behufs Abstattung des Treueides **Seiner Majestät dem Kaiser Nikolai Alexandrowitsch** und dem **Thronfolger, Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Zesarewitsch Georg Alexandrowitsch,** Dienstag, den 27. November / 4. December d. J. im Kaiserlich-Russischen Consulate hierselbst (Querstraße 12) um 12 Uhr Mittags einzufinden.

Gleichzeitig ergeht auch an die hier aufhältlichen russischen Unterthanen jüdischer Confession die Aufforderung, sich zu demselben Zwecke Mittwoch, den 28. November / 5. December d. J. um 6 Uhr Abends, in der Synagoge einzufinden.

Das Kaiserlich-Russische Consulat.

Die städtische Sparcasse

beleiht Wertbpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 10. Januar 1894.

Die Sparcassen-Deputation.

Thierarzt gesucht.

Infolge Anstellung des jetzigen Thierarztes als Schlachthofverwalter an dem von der hiesigen Fleischerinnung errichteten Schlacht- und Viehhofe ist in hiesiger Stadt die **Niederlassung eines Thierarztes** sehr erwünscht.

Er dürfte bei dem hier und in den umliegenden Ortschaften vorhandenen, nicht unerheblichen Viehbestande, insbesondere an Pferden, gewiß eine lohnende Praxis finden.

Limbach, am 24. November 1894.

Der Stadtrath.
Dr. Goldenberg. B.

Der neue Militair-Etat.

II.

N. Wie sich die Vortheile der Errichtung großer Truppenübungsplätze für die Ausbildung des Heeres immer deutlicher zeigen und von sämmtlichen commandirenden Generalen anerkannt werden, so ist dies auch mit der Zusammenlegung der Cavallerie-Regimenter der Fall, deren Garnisonirung escadronsweise in kleinen Standorten die Ausbildung unserer Reiterei bedeutend erschwert. So liegt das Thüringische Husaren-Regiment Nr. 12 mit dem Stab und drei Escadrons in Merseburg, mit zwei Escadrons in Weißenfels; es wird nun beabsichtigt, das ganze Regiment in Torgau zusammenzuziehen, wodurch daselbst der Bau von Casernen und Stallungen nothwendig wird, für den im Militair-Etat ein erster Theilbetrag von 150 000 ℳ eingestellt ist. Die Verlegung selbst würde vor October 1896 indessen kaum erfolgen können, da die Bauzeit auf zwei Jahre berechnet ist und zu diesem Termine auch das in Torgau liegende Pionier-Bataillon von Rauch (Brandenburgisches Nr. 3) nach Spandau verlegt wird, um in den Corpsbezirk seines (des dritten) Armeecorps herangezogen zu werden. In Torgau wird außerdem der Bau der Caserne für das 4. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 72 zu Ende geführt und hierfür im Etat die letzte Theilzahlung mit 355 000 ℳ gefordert.

Auch das Kürassier-Regiment von Seydlitz (Magdeburgisches) Nr. 7 hat noch eine einzelne Escadron in Quedlinburg stehen; ob diese nun schon im nächsten Jahre, bezw. 1896, nach Halberstadt verlegt wird, um mit dem Stabe und den vier anderen Escadrons vereinigt zu werden, steht zwar noch nicht fest, jedoch ist zum Neubau einer Caserne für drei Escadrons und den Stab dieses Regiments eine erste Rate von 150 000 ℳ in den Etat eingestellt, so daß die spätere Zusammenlegung der Halberstädter Kürassiere höchst wahrscheinlich ist.

Aus den Neubauten und Erweiterungen ist dann noch zu erwähnen, daß für den Neubau eines Garnison-Lazarethes in Erfurt eine dritte Rate von 120 000 ℳ und für ein neues Cadettenhaus in Naumburg a. S. eine zweite Rate von einer halben Million Mark gefordert wird. — Wenn die oben erwähnten Escadrons der thüringischen Husaren Weißenfels räumen, so werden daselbst Casernements verfügbar, welche Verwendung für die Erweiterung der dortigen Unterofficierschule finden sollen, eine Erweiterung, die bei dem aus der zweijährigen Dienstzeit sich ergebenden Mangel an Unterofficier-Ersatz sich nicht länger hinausschieben läßt. — Auch für die in Strehlen liegenden beiden Escadrons des Husaren-Regiments von Schill (1. Schlesisches) Nr. 4 werden im nächsten Jahre die im Bau befindlichen Casernements zu Oelsa fertiggestellt, so daß dann hier das ganze Regiment vereinigt ist. Auch in Oels sollen neue Casernen gebaut werden, um hier das Dragoner-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesisches) Nr. 8 zusammenzuziehen, das jetzt mit seinen fünf Escadrons in Oels, Kreuzburg, Bernstadt und Namslau (hier mit zwei Escadrons) in Garnison steht; die Mittel zu den Vorarbeiten sind in den Etat eingestellt.

Eine bedeutungsvolle Maßnahme für den weiteren Ausbau der Heereseinrichtungen ist die Errichtung von Meldereiter-Abtheilungen, für welche in den Etat die erforderlichen Geldmittel eingesetzt sind. Diese Abtheilungen sollen sämmtlich der Infanterie für den Meldedienst im Felde zugewiesen und es soll dadurch eine Entlastung der Cavallerie von der Gestellung der Meldereiter, welche eine Schwächung der Schwadronen zur Folge hat, herbeigeführt werden. Mit den geforderten Mitteln soll zunächst ein Versuch gemacht werden, und zwar beim XVI. Armeecorps, wo die Geländeverhältnisse für einen derartigen Versuch ganz besonders günstig sind. Für diese Abtheilung ist eine Stärke von 26 Unterofficieren und 288 Gemeinen vorgesehen, für welche 324 Reitpferde zu beschaffen sind; dabei kommen die Unterofficiere und Mannschaften nicht auf die Etatsstärke der Cavallerie, sondern auf die der Infanterie in Anrechnung. Es ist vielfach angenommen worden, daß nach Einführung solcher Meldereiter-Abtheilungen bei allen Armeecorps die Radfahrer ganz aus dem Heere ausscheiden sollen; dies ist aber keineswegs der Fall, da die Aufgaben der Meldereiter und der Radfahrer von einander völlig verschieden sind, wenngleich sie in manchen Beziehungen sich ähneln. Der Radfahrer ist eigentlich mehr fahrender Postillon, Briefträger und Befehlsüberbringer am Marsch-, Liege- und Ruhetagen, der Meldereiter dagegen mehr Aufklärer, Kundschafter und Ueberbringer von Meldungen und Befehlen an Gefechtstagen; beide thun also nahezu dasselbe, nur zu anderen Zeiten, denn der Radfahrer wird an Gefechtstagen schon deshalb keine Verwendung finden können, weil er mit seiner Maschine auf feste Straßen angewiesen ist.

Der neue Etat sieht ferner eine Vermehrung der Beschlagschmiede vor. In dieser Hinsicht haben sich durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit Bedürfnisse herausgestellt, die sich anfänglich nicht übersehen ließen. Die fahrende Artillerie und der Train mußten bisher nämlich ihre Beschlagschmiede dem dritten Jahrgang entnehmen, weil für diese Truppen keine Unterofficiere für diese Stellen im Etat vorhanden waren. Nun können aber Beschlagschmiede aus dem zweiten Jahrgange nicht entnommen werden, weil die Ausbildung der Mannschaften sonst zu sehr leiden würde; deshalb fordert der Militair-Etat für jede fahrende Artillerie-Abtheilung und jedes Train-Bataillon einen Beschlagschmied, wofür eine Unterofficierstelle im Etat fortfallen soll. Es würden bei der Artillerie 117 und beim Train 20 neue Beschlagschmiedestellen eingerichtet werden.

In den Etat ist auch eine Summe aufgenommen worden, welche dem Kaiser als Dispositionsfonds überwiesen werden soll, um daraus verabschiedeten Officieren bei ihrer Uebersiedelung in die entfernt gelegene Heimath Umzugsbeihilfen zu gewähren. Vielleicht ist dies nur eine Vorstufe dazu, um den verabschiedeten Officieren überhaupt eine Entschädigung bei ihrem Uebertritt in den Ruhestand zu gewähren, vermuthlich mit Ausnahme der mit Generalspension verabschiedeten. Denn wenn dem Unterofficier bei seinem Ausscheiden nach erfüllter Capitulation 1000 ℳ bewilligt werden, damit er sich mit Bekleidung ꝛc. versehen kann, so ist